

Für den 1. Band der Deutschen Chroniken ist schon längst eine Ergänzung im
Aussicht ^{Werte} genommen, die in diesem Sommer ^{endlich} zum Drucke gelangen soll, beste-
hend aus dem Anecdote, welches Hr. Prof. Rödiger herausgibt, und der Silvester-
legende, die Hr. Dr. Kraus in Wien übernommen hat. Ein solches Fürstenbuch,
von Hr. Professor Strauch in Halle bearbeitet, wird im Spätherbst ^{zum} druckfertig
gelangen ^{sein} und mit dem Landbuch und den Registern ^{des 3. Bandes} abschliessen. Hr. Pro-
fessor Seemüller in Innsbruck, der ^{verregte} Herausgeber Ottonars, hat seit kurzem sich der
Aufgabe gewidmet einen weiteren Band mit oesterreichischen und bairischen Chro-
niken des 13. und 14. Jahrh. herzustellen. Eine Reise nach Wien und München in
diesen Osterferien, der sich im Herbst eine zweite anschliessen soll, diente zur vor-
läufigen Sichtung des ^{noch wenig geordneten} aufzunehmenden Stoffes, der ein sehr reichhaltiger zu
werden verspricht. Als Ergänzung zu den Chroniken, aber als selbständige Sam-
lung, wird ferner eine Ausgabe der politischen Sprüche und Lieder in deutscher
Sprache bis 1500 geplant, die in umfassender Weise Hr. Professor Rötke in
Göttingen durch Hrn. Dr. Heinr. Meyer zu veranstalten gedenkt. ^{antiquos}
In der Abtheilung der Leges ist die Handausgabe der leges Visigothorum,
die der grösseren zur Grundlage dienen soll, soeben vollendet worden und
für diese ^{zumal in Paris} werden sich nun weitere handschriftliche Studien anschliessen. Von dem durch
Hr. Dr. Krause bearbeiteten zweiten Bande der Capitularien ist das 2. Heft
erschienen, das den eigentlichen Text zu Ende führt, gedruckt sind auch bereits die
Anhänge, Walahfrids ^{Büchlein} Schrift de exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum,
doch wird das Schlussheft, ausserdem das Register für beide Bände und die ^{umfangreiche} Einlei-
tung enthalten ^{soll}, und daher vor nächstem Winter nicht zur Vollendung gelangen
können. Einmars kleine aber sehr wichtige Schrift wird auch in einer
Sonderausgabe erscheinen.

Von den Reichsgesetzen seit dem Ende der Karolinger hat Hr. Professor Wei-
land den ersten stattlichen Band veröffentlicht, der von Konrad I bis auf
Heinrich ⁽¹¹⁹⁷⁾ herabreicht. Wie der Doppeltitel desselben andeutet, ist der <sup>nach dem Vor-
bilde von
schon durch
Bolz ge-
sehen</sup> drit-
tliche Stoff der Gesetze vielfach durch andre, namentlich urkundliche, Aufzeich-
nungen ergänzt worden und haben ~~namentlich~~ besonders auch die Synoden ei-
ne noch eingehendere Berücksichtigung erfahren. In dem 2. Bande, der bis
1213 reichen soll, wird bereits eifrig gedruckt und für die folgenden bis
zur goldenen Bulle wird durch Hrn. Dr. Schmalz vorgearbeitet, der